



DIESER PLAN IST GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES GEMEINDERATES ZU NIEDERLAUER VOM 14.10.1979 AUSGEÄNDERT UND DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES AM 19.10.79 ALS ENTLICHE BESCHLOSSEN WORDEN.  
NIEDERLAUER, DEN 20.05.1980

DER BÜRGERMEISTER  
1. Bürgermeister

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG WURDE AM 17.10.1979 ORTSBÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
NIEDERLAUER, DEN 20.05.1980

DER BÜRGERMEISTER  
1. Bürgermeister

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 25.10.1979 BIS ZUM 26.11.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
NIEDERLAUER, DEN 20.05.1980

DER BÜRGERMEISTER  
1. Bürgermeister

DIESER PLAN MIT ALLEN SEINEN TEILEN IST GEM. § 10 BBAUG MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 29.03.1980 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN WORDEN.  
NIEDERLAUER, DEN 20.05.1980

DER BÜRGERMEISTER  
1. Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBAUG VON DER REGIERUNG IN LINZ, RAU-GRÄFELD MIT BESCHLUSS VOM 07.07.1980 NR. 42/1980 GEHEMT WORDEN.  
NIEDERLAUER, DEN 22. Aug. 1980

DER BÜRGERMEISTER  
1. Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERBECHEINBARUNG NACH § 12 DES BBAUG IM VEREINBARUNGSGEBIET NIEDERLAUER VOM 22. Aug. 1980 VERÄNDERT WORDEN.  
NIEDERLAUER, DEN 22. Aug. 1980

DER BÜRGERMEISTER  
1. Bürgermeister

1. Änderung am 29.03.1980  
Das GE-Gebiet erhält im Nordostteil einen direkten Straßenan-schluss an die B 19. Die Baugrenze zur Brückenstraße 01d bis zu einem Abstand von 5m an den Straßenkörper herange-drückt.
2. Änderung am 20.03.1984 (9.11.83/9.1.84)  
Auf den Grundstücken Fl.Nr. 711 und 656 wird die entlang der B 19 bestehende Baugrenze bis auf einen Abstand von 20m an den äußeren Fahrbahnrand, der entlang des Gewerbegebietes neu trassierten B 19 herangeschoben. Die gleiche Änderung der Baugrenzen entlang der B 19 wird für die Grundstücke Fl.Nr. 718, 716 und 712 getroffen.  
Außerdem wird die Eintragung der 20-kV-Hochspannungsleitung mit der entsprechenden Schutzzone zwischen der nord-westlichen Geltungsbereichsgrenze (Lauer) und der Industrie-strasse aus dem Bebauungsplan erhasgenommen und die Bau-grenze auf Grund dieser Änderung im nordwestlichen Gel-tungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend neu festgesetzt.

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNG

---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICH
GE	GEWERBEGEBIET
---	BAUGRENZE (BLAU)
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL 0,8
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL 2,4
	DACHNEIGUNG 0° - 10°

B) FÜR DIE HINWEISE

[Hatched Box]	VORHANDENE BEBAUUNG
---	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
---	GEMARKUNGSGRENZE
---	KÜNFTIG GEPLANTE GRENZFÜHRUNG
28 93	FLURNUMMER

18.6.79	FERNGASLEITUNG EINGETRAGEN
26.3.79	EINMÜND. IN B19, INNERORTSSTR. M. BEIDG. GEHST. LU.
29.7.74	KORREKTUR MI-GEBIET
22.4.74	KORREKTUR STRASSENPLANUNG

DIPLOM. GERTSCHACK  
ARCHITEKT BDA  
8744 MELLRICHSTADT  
UHLANDSTRASSE 15  
TELEFON (09751) 472473

BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET  
FÜR DIE GEMEINDE NIEDERLAUER

PROJ.NR. BLATT  
853/21  
VER. 10.1.73  
M. 1:1000